

Fakten zur Armut in Sachsen-Anhalt

- 21,3 Prozent der Menschen in Sachsen-Anhalt waren 2025 armutsgefährdet.
- Damit weist Sachsen-Anhalt die zweithöchste Armutsgefährdungsquote Deutschlands nach Bremen auf.
- Der Bundesdurchschnitt lag bei 16,1 Prozent.
- Als armutsgefährdet gilt eine alleinlebende Person mit weniger als 1.445 Euro Nettoeinkommen pro Monat.

Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (EU-SILC 2025), BIAJ

Überschuldung bleibt großes Problem

- 10,78 Prozent der Erwachsenen in Sachsen-Anhalt gelten als überschuldet (Stand 2025).
- Das entspricht rund 200.000 Menschen.
- Sachsen-Anhalt liegt damit bundesweit auf Platz 2 hinter Bremen.
- Im Salzlandkreis lag die Überschuldungsquote 2025 bei 11,05 und im Harz bei 10,23 Prozent.

Quellen: Creditreform SchuldnerAtlas 2025

Kinderarmut im Salzlandkreis und im Harz

- 18,5 Prozent aller Menschen unter 18 Jahren leben im Salzlandkreis in Familien, die Bürgergeld beziehen. Im Harz sind es 12,7 Prozent.
- Beim Salzlandkreis ist das der dritthöchste Wert unter den elf Landkreisen Sachsen-Anhalts.

Quelle: Bertelsmann-Factsheet 2023 / Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt

Bürgergeld: Viele Fehler werden erst später korrigiert

- Im Jahr 2025 wurden in Sachsen-Anhalt 17.900 Widersprüche gegen Bürgergeld-Bescheide eingelegt.
- Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Anstieg von 9 Prozent.
- Mehr als jeder vierte erledigte Widerspruch war ganz oder teilweise erfolgreich.
- Häufig mussten fehlende Unterlagen erst im Widerspruchsverfahren nachgereicht werden.

Fazit: Frühzeitige Beratung wie die allgemeine unabhängige Sozialberatung im Salzlandkreis und im Harz kann helfen, Anträge vollständig einzureichen und Fehler sowie langwierige Widerspruchsverfahren zu vermeiden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (22.01.2026)

Verdeckte Armut: Viele Hilfen werden nicht genutzt

- Rund 60 Prozent der Menschen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter beantragen diese Leistung nicht.
- Mehr als ein Drittel der Anspruchsberechtigten verzichtet auf einen Antrag auf Bürgergeld.

Fazit: Viele Menschen verzichten aus Unkenntnis, Scham oder Unsicherheit auf finanzielle Unterstützung. Niedrigschwellige Beratungsangebote können dabei helfen, bestehende Ansprüche geltend zu machen. Auch hier hilft die AuSB.

Quelle: Böckler Impuls 19/2024